



An den Grossen Rat

12.5201.05

BVD/P125201

Basel, 14. April 2021

Regierungsratsbeschluss vom 13. April 2021

Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend „urban agriculture“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2019 vom Schreiben 12.5201.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Christoph Wydler und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„In vielen Städten beginnen immer mehr urban gesinnte Bewohnende, Nahrungsmittel auf Dächern, Terrassen und in Parks zu produzieren. Dies stellt einen zwar bescheidenen, aber sinnvollen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen dar. Weiteres Ziel der Bewegung ist es, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, zu erfahren, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert werden. Wird die "urban agriculture" gemeinschaftlich ausgeübt, verbessern sich als erwünschter Nebeneffekt auch soziale Kontakte.

Auch in Basel ist ein erstes Projekt eines offenen Gemeinschaftsgartens auf dem Landhof erfolgreich gestartet. Mittlerweile arbeiten mehrere Dutzend Personen mit grossem Enthusiasmus an der Produktion von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die nota bene auch von Dritten geerntet werden können. Sie haben die Verantwortung für die Gartenpflege auf diesem von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Arealteil übernommen. Der Zugang ist frei, weitere Interessierte können jederzeit dazu stossen. Da auch Migrantinnen Gemüse anbauen, wird auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller halten diese Entwicklung für erwünscht und sinnvoll. Da insbesondere das sozialökologische Projekt des gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentliche Flächen angewiesen ist, bedarf es der Förderung durch den Staat. Für jedes neue Projekt muss eine freie Fläche gefunden und für den Lebensmittelanbau zur Verfügung gestellt werden. Anfänglich ist professionelle Beratung und Unterstützung unentbehrlich, um die motivierten, aber noch unerfahrenen Pflanzerrinnen und Pflanzler anzuleiten.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie weitere Areale für diese Nutzung zur Verfügung gestellt und ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht werden können und
- ob eine Anschubfinanzierung insbesondere für die professionelle Beratung ermöglicht werden kann.
-

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Angebot und Nachfrage für urbanes Gärtnern in Basel

Die Stadtgärtnerei bietet Gartenparzellen inner- und ausserhalb des Kantons zur Pacht an und damit die Möglichkeit, im städtischen Raum Lebensmittel anzubauen. Einst wurden die Parzellen zu Kriegszeiten explizit als «Pflanzland» für Obst und Gemüse geschaffen, in den 1980er Jahren zu Familiengärten umgewidmet und später zu Freizeitgärten, die jegliche gärtnerische Freizeitnutzung erlauben und die derzeit sehr stark nachgefragt werden: Die Nachfrage hat sich im Coronajahr 2020 verdoppelt und es stehen 1'300 Personen auf der Warteliste.

Auch die Nachfrage nach anderen Formen des städtischen Gärtnerns (z.B. Gemeinschaftsgärten, *vertical gardening*) wird derzeit insbesondere durch die zahlreichen Projekte von Urban Agriculture Basel bedient. Balkontomaten, Stadtpilze in Kellern und Bienenhaltung auf Dächern veranschaulichen, wie bereits heute auch überbaute Flächen kreativ für *urban agriculture* genutzt werden. Urban Agriculture Basel scheint diese Nachfrage im Moment gut abzudecken.

2. Zusätzliche Flächen für urban agriculture in Basel

Die Anzahl und die Fläche der Basler Freizeitgärten nimmt derzeit wegen geplanter Überbauungen ab und umfasst momentan ca. 47 ha inner- und 83 ha ausserhalb der kantonalen Grenzen. Das Freizeitgartengesetz definiert eine Mindestfläche von 40 ha innerhalb und 42 ha ausserhalb der kantonalen Grenzen.

Die Freizeitgartenstrategie sieht ausserdem eine Diversifizierung des Angebots vor. Wurden bisher ausschliesslich Gartenparzellen angeboten, so sind künftig neue Gartenformen (z.B. Gemeinschaftsgärten, Obstbaumpatenschaften, Hochbeetgärten für Senioren) auf der Fläche des etablierten Freizeitgartenwesens vorstellbar. Entsprechende Projekte sind in Planung und werden bei Projektreife auf der Webseite der Abteilung Freizeitgärten und Gartenberatung publiziert. Ab diesem Zeitpunkt können sich interessierte Baslerinnen und Basler um eine Mitgliedschaft bewerben. Die 2019 eingerichtete Gartenberatung steht für die Freizeitgärten und auch für die neu entstehenden Bereiche beratend zur Verfügung.

Eine Bereitstellung von zusätzlichen Flächen ausserhalb der Freizeitgärten, insbesondere für den Obst- und Gemüseanbau, ist derzeit sowohl aufgrund zahlreicher konkurrierender Nutzungen (z.B. in Parkanlagen) als auch andernorts aufgrund der unzureichenden Bodenqualität oder der stetigen Schadstoffeinträge durch Verkehrsimmissionen problematisch. Deshalb wird davon abgesehen.

Betreffend die nächsten Dekaden existiert im Augenblick noch keine langfristige Vision, welche die Potentiale von *urban gardening* in Basel in den Blick nimmt. Allerdings sammelt die Stadtgärtnerei bereits heute Erfahrungen mit der Planung, Einrichtung und Bewirtschaftung von Gemeinschaftsgärten in Freizeitgartenarealen, die als Basis für künftige Projekte aller Art zur Verfügung stehen. Somit wird es möglich sein, auch frei werdende Flächen für *urban gardening* zu erschliessen. Beispielsweise wenn in Wohngebieten Parkplätze rückgebaut oder Flächen entsiegelt werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend „urban agriculture“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber